

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	eGRAF® HITERM™ 700 & 1200 Series Thermal Interface Material with PET, and with PET and Adhesive-Backed
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	0082
Ausgabedatum	23-Februar-2015
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum des Inkrafttretens	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Thermisch leitfähige Folie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant GrafTech France S.N.C.
La Léchère
73260 Aigueblanche
Frankreich
+33-4-7941-4500

1.4. Notrufnummer

Hersteller NUR für Chemikaliennotfall, Anrufen bei
0800-181-7059 & +1 703-527-3887
GrafTech International Holdings Inc.
12900 Snow Road
Parma, Ohio 44130
1-216-676-2000

Kontaktperson Dave Mieskowski +1 216-676-2304
E-mail Dave.Mieskowski@graftech.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Hauptsymptome	Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Länger anhaltender Hautkontakt kann Rötung, Reizungen und trockene Haut verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Reaktion	Die Haut mit Wasser und Seife waschen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Graphit	94-99	7782-42-5 231-955-3	01-2119486977-12-XXXX	-	
Einstufung:		DSD: -			
		CLP: -			
Polyethylenterephthalat (PET)	0,5-5	25038-59-9	-	-	
Einstufung:		DSD: -			
		CLP: -			

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Kommentare zur Zusammensetzung Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen.
Hautkontakt Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen. Jedoch gründlich mit Wasser ausspülen.
Augenkontakt Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen. Jedoch sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen.
Verschlucken Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Massegut ist nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Massegut ist nicht brennbar. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.
Ungeeignete Löschmittel Tritt nicht auf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Kunststoff kann gefährliches Schmelzen und Tropfen auftreten. Kunststoffmaterial schmilzt bei 255 °C (491 °F). Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Der Hitze ausgesetztes Material mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, soweit dies ohne Risiko möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Der Hitze ausgesetztes Material mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, soweit dies ohne Risiko möglich ist. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

Einsatzkräfte Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei normaler Handhabung und Verwendung des Produkts sollten kein Staub oder Dämpfe erzeugt werden. Die vorgesehene Anwendung dieses Produktes betrifft nicht die Mahlung, das Schleifen oder das Sägen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Thermisch leitfähige Folie.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Graphit (CAS 7782-42-5)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Graphit (CAS 7782-42-5)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Nicht bestimmt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen **Proben, die von Personal während der Schnitffertigung auf kristalline Kieselerde genommen wurden, ergaben alle weniger als 0,025 mg/m³, gemessen als zeitgewichteter Mittelwert von 8 Stunden. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung erzeugt das Produkt voraussichtlich keine potentiell gefährlichen Staub- oder Dampfmenen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen mit ausreichender Lüftung keine besonderen Sicherheitvorkehrungen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Keine besonderen Empfehlungen.

Hautschutz	
- Handschutz	Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich keine Schutzkleidung erforderlich.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Unter normalen Anwendungsbedingungen ist gewöhnlich kein Hautschutz erforderlich. Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen sollten Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung des Hautkontakts ergriffen werden.
Atemschutz	Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt die Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Beim Austritt signifikanter Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Graphitfolie
Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Graphitfolie.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Leicht kohlenstoffartig.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	2760 °C (5000 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
9.2. Sonstige Angaben	
% Anteil flüchtiger Stoffe	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine besondere Maßnahmen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung erzeugt das Produkt voraussichtlich keine potentiell gefährlichen Staub- oder Dampfmenen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Verschlucken	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Symptome	Augenkontakt: Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautkontakt: Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine weiteren schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit festgestellt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Bei Augenkontakt voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Sensibilisierung der Atemwege	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Kein Sensibilisator für die Haut.
Keimzell-Mutagenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Karzinogenität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Aspirationsgefahr	Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes stellt es keine Aspirationsgefahr dar.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Das Produkt ist voraussichtlich nicht schädlich für die Umwelt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Daten bzgl. der Bioakkumulation liegen nicht vor.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Nicht anwendbar.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Mobilität im Allgemeinen	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. Sammeln und rückgewinnen oder recyceln, falls durchführbar.
EU Abfallcode	10 02 99 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Nicht bestimmt.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und der Richtlinie 1999/45/EG, sowie deren geänderten Fassungen.

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.
Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Keine.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Haftungsausschluss

GRAFTECH INTERNATIONAL HOLDINGS INC. FORDERT DEN BENUTZER AUF, DIESES SICHERHEITSDATENBLATT (SDB) GENAU DURCHZULESEN UND SICH MIT DEN VON DEM PRODUKT AUSGEHENDEN GEFAHREN UND DEN SICHERHEITSINFORMATIONEN BEKANNT ZU MACHEN. ZUR SICHEREN HANDHABUNG DES PRODUKTS MÜSSEN BENUTZER DIE INFORMATIONEN IN DIESEM SDB UND ALLE VON DEM PRODUKT AUSGEHENDEN GEFAHREN UND SICHERHEITSINFORMATIONEN AN IHRE MITARBEITER, BEAUFTRAGTEN UND SUBUNTERNEHMER WEITERLEITEN.

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.